SALZBURGER ZVR 942643046 (SPS)
PFERDE**S**PORTVERBAND
Stadion Klessheim, Oberst-Lepperdingerstr. 21/Stiege 3, 5071 Wals-Siezenheim
Tel.0662/627801, e-mail: office@pferdesport-salzburg.at; sport@pferdesport-salzburg.at

Richtlinien für die Gewährung von Subventionen 2026
Des SALZBURGER PFERDESPORTVERBANDES

Die einzelnen R e f e r a t e erhalten Mittel auf Grund der Anforderung des Referenten u n d Beschluss des Direktoriums.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Mittel des Salzburger Pferdesportverbandes vor allem der Ausbildung der Reiter durch Veranstaltungen von Kursen sowie für die Beschickung von Turnieren, ev. zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die allen Vereinen zugutekommen, verwendet werden.
Subventionen an Vereine für Anlagen -Neubau, -Sanierungen, -Reparaturen, Anschaffungen von Gegenständen, die auch im normalen Reitbetrieb Verwendung finden, können nur ausnahmsweise und mit einstimmigem Beschluss des Direktoriums genehmigt werden.

Gefördert werden:

1) K U R S E:

Kursleiter: Km-Geld, Verpflegung, Unterkunft und Honorar
Hallenbenützung, lt. Gebührenordnung (€ 3,--/Tag/Reiter) jedoch max. € 10,--/Tag, ist auf Verlangen möglich
Transportentschädigung bis € 0,2/km
Kursgebühren pro Reiter sind einzuheben und abzurechnen.
Staffelung Jugendliche, Junioren, Allgem.Klasse empfohlen.

2) T U R N I E R - Subventionen:

Grundsätzlich sind im Referatsbudget Subventionen für **Veranstalter** von **Landesmeisterschaften** und **Salzburger Meisterschaften** vorzusehen, **sofern diese im Bundesland Salzburg ausgetragen werden.**
Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren, Voltigieren Eur 1000,--,
Western Eur 750,--, Isländer Eur 750,--, Pony Eur 500,--, Noriker und Haflinger Eur 625,--, bzw. Höhe lt. Referatsentscheidung. Subventionen von Staatsmeisterschaften und Österr.Meisterschaften sind beim jeweiligen Bundesreferat zu beantragen. Der SPS stellt für die Salzburger Meisterschaften die Schärpen und Medaillen zur Verfügung.

Um die Anzahl der **Dressur-Turniere** und der **Springturniere der Kat. C**, im Land Salzburg zu erhöhen, gewährt der SPS, über Antrag, einen Zuschuss zu den Richterkosten;
Richter-Tagessätze lt. ÖTO ab 2016 Eur 120,--, bei

CDN-C	bis zu 2 Richter für bis zu 2 Tagen
CDN-B	bis zu 3 Richter für bis zu 2 Tagen
CDN-A	bis zu 5 Richter für bis zu 3 Tagen
CSN-C	1 Richter für bis zu 2 Tagen
C-Neu Turniere	1 Richter für bis zu 2 Tagen

Springturniere der Kategorie A, B und C (auf 2026 beschränkt)
Parcourbauzuschuss pro Tag Eur 500,-- für bis zu 3 Tagen

Reitertreffen 1Richter für 1 Tag

Fahrtkosten und Diäten der Richter hat der Veranstalter selbst zu tragen.

Für die Austragung der Teilbewerbe des **Landescups** erhalten die Veranstalter jeweils eine Pauschale von € 150,--.

Sollte witterungsbedingt ein Turnier zur Gänze abgesagt werden müssen, so ist der SPS bereit, über Ansuchen, einen Unkostenbeitrag zu leisten.

3) T U R N I E R - Beschickungen:

für Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaften, Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften sowie Bundesmeisterschaften der Noriker und Haflingerreiter*) können nach Ermessen des Referenten, wenn im Budget angefordert, Transportkosten € 0,2 km, Nenn-und Startgelder für die Meisterschaftsbewerbe, diese sind bei Inlandsturnieren nicht totofähig, bezahlt werden. Dies gilt bei den BLMM für die nominierten Mannschaften. Subventionen für Staatsmeisterschaften und Österr.Meisterschaften und BM-Haflinger & Noriker nur bei Entsendung durch das Referat, die Höhe ist abhängig von der Platzierung.
Die Kosten für Turnierbeschickungen ins Ausland sind in erster Linie Angelegenheit des Bundesreferates.
*) gilt nur für BM-Noriker und Haflingerreiter, solange es für diese keine Österr. Meisterschaften gibt.

4) R E F E R E N T E N:

um den Referenten die ehrenamtliche Tätigkeit nicht durch zusätzliche finanzielle Belastungen zu erschweren, kann für die vom SPS angeordneten Fahrten ein KM-Geld von € 0,2 verrechnet werden, ev. Telefonbelastungen können mit entsprechenden Belegen über die jeweiligen Referatsmittel abgerechnet werden.

Es wird festgehalten, dass der zuständige Referent für die von ihm abgerechneten Ausgaben voll verantwortlich ist.
Die Abhaltung von Kursen ist zu fördern, wobei Bedacht darauf zu nehmen ist, dass Anfänger-Kurse den lokalen Reitlehrern zustehen und vom SPS n i c h t unterstützt werden.

Bitte beachten, dass alle **Abrechnungen**, mit denen wir die Subventionen bei der BSO und LSO belegen müssen, ausnahmslos nur mit **BSO-Formularen, Honorarbestätigung** für den Kursleiter und **Teilnehmerliste**, bzw**. Letztempfängerliste**, auf denen keine zusätzlichen Anmerkungen gemacht wurden, akzeptiert werden können.
ABRECHNUNGEN nur mit ORIGINALBELEGEN (Eingescannt ist NICHT ORIGINAL)